

# Projektrichtlinie für den Umgang mit vertraulichen und marktrelevanten Daten

Technikumstrasse 21, CH-6048 Horw  
T +41 41 349 33 11, F +41 41 349 39 60  
www.hslu.ch

Wirtschaftsingenieurwesen/Innovation  
**Dr. Christoph Imboden**  
hauptamtlicher Dozent

T direkt +41 41 349 37 52  
christoph.imboden@hslu.ch

Horw, 10. Juli 2015  
Seite 1/4

## SDL industrieller Stromproduzenten - Umgang mit vertraulichen Daten

Version: 02 – freigegeben

Projektname: Teilnahme industrieller Regelleistungs-Anbieter am Schweizer SDL Markt –  
Technische und wirtschaftliche Opportunitäten, Bewertungsmethodik

Projektname, Kurzform: SDL industrieller Stromproduzenten

Auftragsnummern:

- BFE: SI/501086-01
- VSE: VSE-P10
- HSLU: 1121262

Autor: Ch. Imboden

### Änderungsverzeichnis

(Das Änderungsverzeichnis wird geführt ab erstmaliger Freigabe des Dokuments.)

Version	Datum	Status	Änderungen und Bemerkungen	Bearbeitet von
01	2015-07-10	Bereit zum Review	-	Ch. Imboden
02	2015-08-19	Freigegeben	-	Ch. Imboden

### Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation.....	2
2. Ziele .....	2
3. Regelung .....	3
4. Umsetzungsbestimmung .....	4
5. Anpassung der Richtlinie .....	4

## 1. Ausgangssituation

Das Projekt *SDL industrieller Stromproduzenten* zeigt Opportunitäten und erstellt Hilfsmittel zur Potentialbeurteilung für industrielle RL-Anbieter mittlerer und hoher Leistungsklasse. Die Arbeit fokussiert auf potentielle Produzenten von Regelleistung im Megawatt-Bereich, wobei auch das Potential kleinerer Anlagen grob geschätzt wird. Die Arbeit betrachtet insbesondere den Retrofit-Fall und berücksichtigt das Zusammenspiel der verschiedenen Marktteilnehmer (Erzeuger, SDL-Verantwortlicher, Netzbetreiber, Bilanzgruppen-Verantwortlicher, Händler, Swissgrid). Die besonderen Bedürfnisse, Potentiale und Risiken der industriellen Anbieter werden vertieft betrachtet. Dazu werden praktikable, gut handhabbare Prozessmodelle entworfen, welche mögliche Anbieter unterstützen das Geschäft zu beherrschen.

Im Rahmen der Projektarbeit entsteht marktrelevantes Wissen. Als öffentlich gefördertes Projekt ist auf eine Gleichbehandlung der Marktteilnehmer zu achten. Als Teil der Projektgruppe sind auch Marktteilnehmer zugelassen. Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit die Regeln für den Informationsfluss festzulegen.

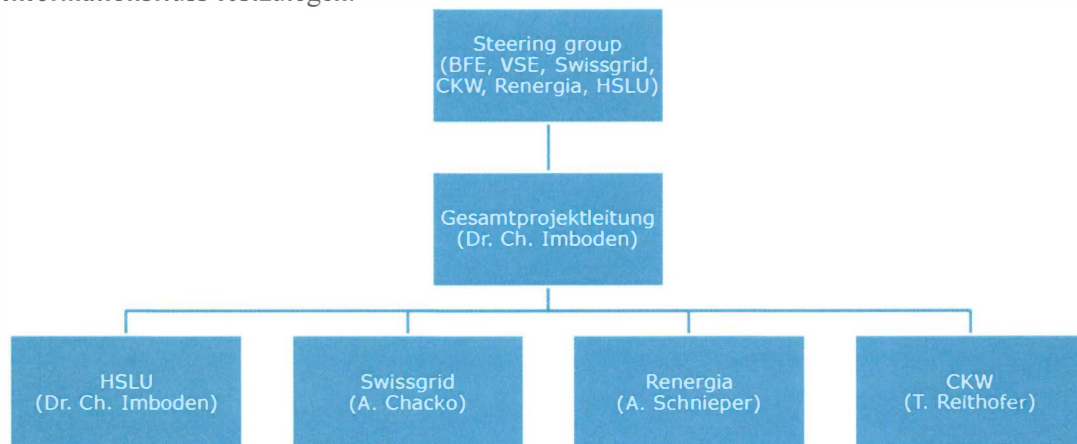


Abbildung 1: Projektorganigramm, Stand 2015-06-09.

Das Projekt wird durch eine steering group, welche die Interessen von Auftraggeber und Projektteilnehmern vertritt, geführt (Abbildung 1). Die steering group setzt sich aus jeweils einem Vertreter der Projektteams zusammen. Es besteht der Wunsch seitens der steering group weitere Projektmitglieder aufzunehmen.

Die steering group ist der Gesamtprojektleitung vorgesetzt. Die Gesamtprojektleitung koordiniert die Arbeiten innerhalb des Projektes.

## 2. Ziele

Im Folgenden sind die Anforderungen an den Umgang mit *marktrelevanten* und *vertraulichen Daten* aufgeführt. Die nachfolgenden Ausführungen betreffen lediglich den Umgang mit Daten im Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt und berühren nicht die Datenlieferungspflichten der Projektteilnehmer, welche gestützt auf separate Grundlagen bestehen.

Als *marktrelevante Daten* werden Informationen betrachtet, die einzelnen Marktteilnehmern einen Vorteil gegenüber der Konkurrenz verschaffen, sofern sie alleine über diese Daten verfügen. Dazu gehören insbesondere Namen und Adressdaten aus dem Kundenstamm der Marktteilnehmer.

Als *vertrauliche Daten* werden Informationen betrachtet, die von Datengebern explizit als vertraulich bezeichnet werden und nicht über andere Quellen zugänglich sind.

#	Anforderung	Kommentar
1.	Das Projekt soll realitätsnahe Lösungen erarbeiten.	Aus dem Grund wird innerhalb des Projektes die Kooperation mit Marktteilnehmern begrüsst. SDL Poolanbieter sind explizit willkommen als Projektmitglieder.
2.	Einzelne Marktteilnehmer dürfen gegenüber anderen Marktteilnehmern nicht bevorzugt werden.	Insbesondere dürfen <i>marktrelevante Daten</i> nicht durch das Projektteam HSLU zwischen SDL Poolanbietern ausgetauscht werden.
3.	<i>Marktrelevante Daten</i> , die von einem Marktteilnehmer stammen und nicht aus anderen öffentlich zugänglichen Quellen abrufbar sind, werden ohne Zustimmung von diesem mit keinen anderen Marktteilnehmern geteilt.	Daten können hingegen, soweit dadurch keine Vertraulichkeitsvereinbarungen gebrochen werden, in abstrahierter und anonymisierter oder aggregierter Form publiziert und für alle zugänglich gemacht werden.
4.	<i>Vertrauliche Daten</i> werden vertraulich behandelt.	Daten können hingegen, soweit dadurch keine Vertraulichkeitsvereinbarungen gebrochen werden, in abstrahierter und anonymisierter oder aggregierter Form publiziert und für alle zugänglich gemacht werden.

### 3. Regelung

Die Anforderungen gemäss Kap. 2 sollen wie folgt erreicht werden:

a) Umgang mit *marktrelevanten Daten* und *vertraulichen Daten*

Das Projektteam HSLU sowie die Gesamtprojektleitung behandeln *marktrelevante Daten* wie auch *vertrauliche Daten* vertraulich, und tauschen sich diesbezüglich immer nur mit dem Datengeber aus.

Solche Daten können in abstrahierter und anonymisierter oder aggregierter Form innerhalb der Projektorganisation ausgetauscht werden. In Zweifelsfällen holen das Projektteam HSLU oder die Gesamtprojektleitung die Bewilligung des Datengebers ein.

Der Austausch von *marktrelevanten Daten* zwischen Projektteam HSLU oder der Gesamtprojektleitung und dem BFE und Swissgrid ist zulässig.

b) Publikation

Das Projekt verfolgt eine aktive Publikationsstrategie. Als Publikationsorgane dienen insbesondere Fachzeitschriften, die Projekt-Webpage und Fachsymposien. Von allgemeinen Erkenntnissen sollen alle Marktteilnehmer profitieren können. Die Datengeber müssen ihre Zustimmung zur Verwendung von marktrelevanten oder vertraulichen Daten geben. Sie dürfen diese Zustimmung nur in begründeten Fällen verweigern. Gegebenenfalls können sie auf der Publikation ihrer Daten in abstrahierter und anonymisierter oder aggregierter Form bestehen.

Horw, 10. Juli 2015  
Seite 4/4  
SDL industrieller Stromproduzenten - Umgang mit vertraulichen Daten

#### **4. Umsetzungsbestimmung**

Die Erklärung bindet das Projektteam HSLU sowie die Gesamtprojektleitung und wird durch die steering group an der Sitzung vom 19.08.2015 einstimmig verabschiedet. Sie tritt unverzüglich nach Verabschiedung durch die steering group in Kraft.

#### **5. Anpassung der Richtlinie**

Die vorliegende Richtlinie kann bei Änderungen in der Zusammensetzung der steering group angepasst werden, wobei vorgängig das Einverständnis sämtlicher Mitglieder der steering group einzuholen ist.

Für die Gesamtprojektleitung und das Projektteam HSLU:

Laufenburg, den 19.08.2015,

Dr. Christoph Imboden

